

# Interessenbekundungsverfahren

Im Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein, Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein in Harrislee, besteht ein Bedarf an

## Ehrenamtlich tätigen Kräften im Lehrbereich

In den Ausbildungsveranstaltungen an der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein werden jährlich etwa 9.000 Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer aus den Bereichen der Freiwilligen Feuerwehren, der Berufs- und Werkfeuerwehren sowie des Katastrophenschutzes für Führungs- und Sonderfunktionen oder ihre Laufbahngruppe aus- und fortgebildet. Die Lehrgangsteilnehmerinnen und – teilnehmer werden internatsmäßig an der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein untergebracht und verpflegt.

Der Bedarf an ehrenamtlich tätigen Kräften besteht insbesondere für folgende Aufgabengebiete in der Lehrgruppe "Ausbildungslehre, Zugführung und innere Führung":

- Taktische Ausbildung (in Form von Planübungen sowie virtuelle Einsatzübungen) in den Lehrgängen der Zugführung i.d.R. von Dienstag bis Donnerstag.
- Bei entsprechender Eignung ist auch ein Einsatz in den theoretischen und praktischen Anteilen der taktischen Fortbildungsveranstaltungen der Lehrgruppe vorstellbar.

#### Das Anforderungsprofil

Voraussetzungen sind:

 Die Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt, der Fachrichtung Feuerwehr mit dem Abschluss B 4 (Zugführungsqualifikation)

oder

- Mindestens Zugführungsausbildung im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr
- Vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich des Feuerwehrwesens, insbesondere in den landesweiten Feuerwehr-Rechtsnormen und Feuerwehrdienstvorschriften
- Erfahrungen im Bereich der Ausbildung von Funktionen in der Feuerwehr auf Standort-, Amts- oder Kreisebene oder Erfahrung im Bereich der Erwachsenenbildung.
- Wünschenswert ist die Qualifikation als Ausbilder/in in der Feuerwehr oder die Ausbildereignungsprüfung (IHK) bzw. Teil 4 der Meisterprüfung
- Mindestens den Besitz der Fahrerlaubnisklasse B, wünschenswert ist die Fahrerlaubnisklasse C
- Wünschenswert sind ebenfalls Kenntnisse im Bereich der Verbandsführung oder die entsprechende Qualifikation

#### Wir bieten Ihnen

- Eine Entschädigung in Höhe von 18,00 Euro pro Unterrichtseinheit (45 Minuten) entsprechend der Anlage 2 zur Schulordnung.
- Eine Entschädigung für notwendige Vorbereitungsstunden (60 Minuten) in Höhe von 12,00 Euro entsprechend der Anlage 2 zur Schulordnung.

#### Rechtliche Grundlagen für die Mitwirkung als ehrenamtlich tätige Kraft

Die rechtliche Grundlage bildet die Anlage 2 zur Schulordnung

## **Umfang der Mitwirkung**

Wünschenswert ist die Möglichkeit zur Mitwirkung einmal monatlich in den zuvor bezeichneten Veranstaltungen im oben genannten Umfang.

Ihr aussagekräftiges Motivationsschreiben mit einer Übersicht Ihrer zum Angebot passenden Qualifikationen- und entsprechenden Nachweise richten Sie bitte bis zum

### 10. Februar 2023

an die Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein ausschließlich in elektronischer Form als zusammenhängendes PDF Dokument an <u>lg22@lfs.landsh.de</u>. Auf die Vorlage von Lichtbildern verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und den damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an <u>alexander.schwartz@lfs.landsh.de</u> (Tel.: 0461/7744-220).